Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 49 (1898)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leichter abzuhelfen als später, wenn die Stämme schon schlank aufgeschossen, die Kronen zusammengedrückt und in die Höhe getrieben worden sind. Die geringsten Stämme sind natürlich nicht begehrt und die freistehenden, normal entwickelten werden nicht abgegeben, aber zwischen beiden Stufen gibt es viele Exemplare zweiter Güte, mit deren Entfernung die künftigen Hauptbäume vom schädlichen Seitendruck entlastet werden können. Uebrigens pflegen die Händler noch viele Bäume zu verwerten, die nicht allen Anforderungen der Symmetrie und Eleganz entsprechen. Sie wissen solche Mängel durch geeignetes Zustutzen oder durch Einsetzen fremder Aeste vorteilhaft zu verdecken.

Selbstverständlich ist eine sachkundige Aufsicht bei diesen Aushieben ebenso notwendig wie bei den spätern Durchforstungen. Am schädlichsten wirkt aber eine frevelweise, nächtliche Entnahme und das beste Mittel eine solche zu verhüten, ist neben guter Waldhut die vorbedachte Abgabe unter verantwortlicher Kontrolle.

Voraussichtlich nimmt der Absatz von Weihnachtsbäumen in einzelnen Gegenden in Zukunft noch grössere Dimensionen an als bisher. Im Süden und an fernen Küsten niedergelassene Deutsche und Schweizer vermissen den heimischen Tannenbaum zur Festzeit nur ungern und so ist derselbe bereits zum Exportartikel geworden, der weite Meerreisen zurücklegt. *R. B.*

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Bundesbeschluss betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei. Der im Novemberheft 1897 mitgeteilte Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend den transitorischen Vollzug des Forstpolizeigesetzes vom 24. März 1876 auch ausserhalb dem bisherigen eidg. Forstgebiet ist in der letzten Session der Bundesversammlung nicht zur Beratung gelangt.

Die Angelegenheit, in welcher die Priorität dem Nationalrat zusteht, wurde an Kommissionen gewiesen, denen angehören:

Nationalrätliche Kommission: die Herren *Jordan-Martin* als Präsident, *Baldinger, Keel, Péteut, Risch, Schwander* und *Vigier.*

Ständerätliche Kommission: die Herren *Müller* als Präsident, *Bossy, Keiser, Simen* und *Stutz.*

Das Centralkomitee des schweiz. Alpenklub hat beschlossen, folgende Notsignale einzuführen: *Am Tag:* Schwingen irgend eines leicht sichtbaren Gegenstandes vom Boden auf im Halbkreise. *Bei Nacht:* Vorzeigen eines Lichtes. Wiederholter kurzer, scharfer Anruf. — Die Signale haben je 6 Mal in der Minute zu erfolgen, worauf eine Pause von einer Minute folgt.

Kantone — *Cantons.*

Luzern. Rümligbachverbauung (Korresp.). Der *Rümlig*, welcher am Nordwestabhange des Pilatus entspringt fliesst ca. $2^1/_2$ km. oberhalb dem Dorfe Malters in die kleine Emme. Wie ich schon früher berichtete, hat er sich am 10. August 1896 besonders ungebärdig benommen. Die gedeckte hölzerne Brücke bei Schachen, sowie die dortige Eisenbahnbrücke wären beinahe das Opfer seiner Wut geworden. Wenig fehlte, und die trüben Wasser des Rümligs hätten das schöne Gelände von Schachen bis Malters verwüstet. Ein zirka 1 ha. grosses Stück Korporationswald mit 2 m^3 haltenden Tannen verschwand spurlos in den wilden Fluten. Es würde zu weit führen, alle die Beschädigungen an Wegen, Brücken, die Uebergrienungen, Unterspühlungen etc. aufzuzählen, welche dieser Wildbach in seinem Einzugsgebiet von 60 Quadratkilometern anrichtete. Seither hat er zu verschiedenen Malen gezeigt, dass er nicht besser geworden ist. Seine Bezähmung soll nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Bereits sind ca. 100,000 Fr. Kredit bewilligt worden für die Verbauung der Strecke vom Einlauf des untern Fischenbaches bis zur Emme, inklusive Korrektion eines Stückes derselben. Dabei soll es aber nicht bleiben. Mit Genugthuung kann ich melden, dass man beim Rümlig nicht nur dem Sammelkanal, sondern auch den höhern Regionen alle Aufmerksamkeit schenken will. So sind im vergangenen Jahre Verbauungsprojekte für die beiden Zuflüsse *Langerlenbach* und *Vollenegggraben* ausgearbeitet worden. Der Langerlenbach führt viel Geschiebe, welches im Sammelkanal oftmals Stauungen verursacht. Der Vollenegggraben liegt in einem Gebiete, welches ausgedehnten Abrutschungen ausgesetzt ist. Umfangreiche Entwässerungen scheinen hier neben der Verbauung am Platze zu sein.*

Schwyz. Die Holzabfuhr am Rossberg und die Gotthardbahn. Die Korporation *Unterallmeind in Arth* hat im Jahr 1894 ihre Waldungen und Alpen am *Rossberg* vermessen und kartieren lassen. Dieselben besitzen ein Gesamtareal von 457 ha., wovon 240 ha. Wald, 166 ha. Weide und 51 ha. zur Zeit noch unproduktives Schutgebiet im Goldauer Bergsturz. Auf dem letztern zeigen sich indes da und dort wieder Anfänge von Holzwuchs, teils von Natur entstanden, teils aus von der Korporation vorgenommenen Saatversuchen hervorgegangen.

Die Holzabfuhr aus den in Frage stehenden Waldungen erfolgte bis dahin sowohl auf Schlittwegen, als auch durch „*Reistzüge*", welche beide jeweilen vom 10. November bis zum 1. März für diesen Transport geöffnet sind, entsprechend diesfalls bestehenden alten Rechten. In Folge Anlage der neuen Bahnlinie *Goldau-Zug* am Fusse dieser Bergelehne wird nun die bisher übliche Holztransportweise beschränkt und mancherorts ganz aufgegeben werden müssen. Es bedingt dies

---

* Wie verhält es sich aber mit den neuen Waldanlagen zur Wiederbestockung der kahlen steilen Hänge des Einzugsgebietes? *Die Red.*

einen Loskauf jener Rechte, sei es durch eine entsprechende Entschädigung in Geld, sei es durch Anlage von Abfuhrstrassen.

Um über die Zahl und Ausdehnung dieser Schlittwege- und Reistrechte, sowie auch die vielen Fuss- und Viehfahrwege, welche die neue Bahnlinie überschreiten, einen genauen Ueberblick zu erlangen, hat die Gotthardbahn über das ganze cirka 1000 ha. umfassende Gebiet, vom Ostrand des Goldauer Bergsturzes bis zur Zuger Kantonsgrenze am Rufibach, unweit Walchwyl, einen Plan im Massstab 1 : 4000 anfertigen lassen.

Es ist nun möglich und sogar ziemlich wahrscheinlich, dass, gestützt auf diesen Plan, die Gotthardbahn dazu kommen wird, für den Holztransport aus denjenigen Korporations- und Privatwaldungen, aus denen er ohne Gefährdung des Verkehrs auf der Bahnlinie nicht mehr in bisheriger Weise erfolgen kann, die Anlage einer oder sogar zweier Holzabfuhrstrassen vorzuschlagen, um auf solchem Wege sich mit den Interessenten zu verständigen. Unzweifelhaft wäre diese Lösung der Frage von allen die rationellste und daher sehr zu begrüssen, nicht nur als grosser Fortschritt für die Wald- und Alpwirtschaft der Gegend, sondern auch wegen der wichtigen Vorteile einer guten Wegsame für die anliegenden Privatgüter. Es wäre somit zu wünschen, dass dieser Gedanke, ein entsprechendes Anerbieten der Gotthardbahn vorausgesetzt, auch bei den Beteiligten und vor allem der Korporation Unterallmeind, eine günstige Aufnahme fände.

Nidwalden (Korresp). Die gerüstete Holzabgabe aus den Gemeinde- und Korporations-Waldungen gemäss dem grundsätzlichen Entscheid des Bundesrates vom 27. Januar 1891 hat leider bis dahin noch nicht überall Anwendung finden können. Zwar war es den Bemühungen des frühern Oberförsters gelungen, die accord- und taglohnweise Fällung und Aufrüstung des für die Anteilhaber bestimmten Holzes in der grössern Zahl der Korporationen durchzuführen, so in 3 des ersten, 1 des zweiten und allen sechs des dritten Reviers. Dagegen standen 1 Korporation des ersten und 4 des zweiten Reviers dieser Neuerung noch ablehnend gegenüber und setzten es sogar durch, dass letztes Frühjahr an den h. Bundesrat das Gesuch gerichtet wurde, es möchte den Korporationen von Nidwalden die Holzabgabe auf dem Stocke auch fernerhin gestattet werden. Wie zu erwarten, erfolgte ein abschlägiger Bescheid. Trotzdem hat sich letzten Herbst eine Korporation veranlasst gesehen, gegen eine in diesem Sinne erlassene Vorschrift des Oberförsters Stellung zu nehmen und beim Regierungsrat Aufhebung jener Anordnung zu verlangen. Derselbe wies jedoch die Beschwerde ab und zeigte, indem er beschloss, es seien sämtliche Korporationen zur Durchführung des bundesrätlichen Entscheides vom Jahr 1891 einzuladen, dass die Behörde willens ist, den gesetzlichen Anforderungen ohne Rückhalt zu entsprechen. Sache des Forstpersonals wird es nun sein, für korrekte Durchführung jener für unsere öffentlichen Waldungen so hochwichtigen Bestimmungen zu sorgen.

Zug. Neue Aufforstungsprojekte. Auch Zug macht aller Anerkennung werte Anstrengungen zur Ergänzung der Bestockung im gebirgigen Teil des Kantons. Wenn freilich die neuen Waldanlagen keine sehr ausgedehnten sind, so beweist doch der Umstand, dass Regierungsrat und Kantonsrat alle Projekte durch einen kantonalen Beitrag von 30 % der wirklichen Kosten unterstützen, welch' erfreuliches Interesse man den diesfälligen Bestrebungen entgegenbringt. Leider sind noch verschiedene Kantone weit davon entfernt, diesen Arbeiten eine so ausgiebige Förderung angedeihen zu lassen.

Im letzten Vierteljahr hat die Regierung zwei Projekte der Korporation Unterägeri, *„im Fang“* und *„am Schwarzenbach“* genehmigt. Die betreffenden Flächen, am Nordhang des Rossberges und des Zugerberges gelegen, besitzen zusammen eine Ausdehnung von cirka 10 ha. Die Kosten der Aufforstung werden, mit Einschluss derjenigen für Entwässerung, zu Fr. 4774 veranschlagt. — Der Bund hat an die betreffenden Arbeiten Beiträge von 50 % bewilligt.

Graubünden. Personalnachrichten. Herr *P. Gregori* in Samaden tritt nach 10jähriger Wirksamkeit von der dortigen Kreisförsterstelle auf 1. Februar d. J. zurück.

Unterm 4. Januar hat der Kleine Rat als Kreisförster von Samaden gewählt: Hrn. *P. Lorenz,* pat. Forstwirt von Filisur. Gleichzeitig wurde die vom Bundesrate verlangte XI. Kreisförsterstelle geschaffen und mit Hrn. *Joh. Brosi* von Conters besetzt.

Tessin. Dienstjubiläum des Herrn Kreisforstinspektors Bezzola. Am 8. Dezember verflossenen Jahres feierte das tessinische Forstpersonal in Ascona am Lago maggiore das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des Herrn Kreisforstinspektor Modesto Bezzola in Locarno. Die Forstbeamten überreichten ihrem Kollegen eine künstlerisch ausgeführte Adresse, Locarno mit seiner prachtvollen Gegend darstellend und auch die Revierförster des IV. Forstkreises stifteten dem Jubilar ein prächtiges Geschenk.

Herr Bezzola hatte seinen Dienst in äusserst schwierigen Verhältnissen angetreten; durch seine unermüdliche Arbeit und sein taktvolles Auftreten ist es ihm aber gelungen, manch schönen Fortschritt im tessinischen Forstwesen zu erzielen. Herr Kantonsforstinspektor Merz entrollte bei diesem Anlasse ein Bild von einst und jetzt der Forstwirtschaft im Kanton Tessin, worauf wir in der nächsten Nummer zurückkommen werden. Die Feier gestaltete sich zu einem überaus gelungenen Familienfeste, welches noch verschönert wurde durch die herzlichen Glückwünsche aus der Bundesstadt, von Seite des tessinischen Forstdirektors, Herrn Ständerat Simen und des Herrn Oberforstinspektor Coaz, welche die grossen Verdienste des Jubilars um die Hebung des tessinischen Forstwesens gebührend hervorhoben und mit den Festteilnehmern dem Herrn Kreisforstinspektor Bezzola noch eine lange Reihe von Jahren fruchtbarer Wirksamkeit wünschten. m

Waadt. Forstorganisation. Am 1. Dezember vorigen Jahres hat der Grosse Rat das ihm vom Regierungsrat vorgelegte Dekret betr. die Organisation der Forstverwaltung angenommen und damit die Zahl der Forstkreise von sechs auf elf erhöht. Den Kreisförstern ist die Verwaltung der Staatswaldungen und die Wirtschaftsleitung in den Gemeindewaldungen überbunden. Sie haben in den letztern jährlich zwei offizielle Inspektionen vorzunehmen und sie sonst besonders während der Kulturzeit und den Holzfällungen zu besuchen. Den Schlaganzeichnungen in Hochwaldungen und auf bestockten Weiden haben die Kreisförster in der Regel beizuwohnen. Für die ihnen übertragene Anfertigung der Wirtschaftspläne über die Gemeindewaldungen erhalten sie ein Taggeld von Fr. 10 für die Arbeiten auf dem Terrain und von Fr. 5 für diejenigen im Bureau. In den Privatwaldungen üben die Kreisförster die forstpolizeiliche Oberaufsicht aus. — Es kann ihnen auch die Aufsicht über die Jagd und die Fischerei übertragen werden. — Von den ausgeführten Exkursionen haben sie monatlich dem Landwirtschafts-Departement Kenntnis zu geben.

Den Kreisförstern sind ebenfalls vom Staate besoldete Oberbannwarte (Gardes-chefs) und Bannwarte unterstellt.

Wir werden das betreffende Dekret in der nächsten Nummer ganz zum Abdruck bringen.

Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern.* — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke à Berne.*)

Die anatomischen Unterscheidungsmerkmale der wichtigern in Deutschland wachsenden Hölzer von Dr. *Robert Hartig,* Professor an der Universität München. 4. Auflage. Mit 21 Holzschnitten. München 1898. *M. Rieger*'sche Universitäts-Buchhandlung.

1898. Forst- und Jagd-Kalender. Begründet von *Judeich* (Tharandt) und *Schneider* (Eberswalde). Sechsundzwanzigster Jahrgang. Bearbeitet von Dr. *M. Neumeister,* Geh. Forstrath, und *H. Behm,* Geh. Rechnungsrath a. D. In zwei Teilen. II. Teil: Statistische Uebersicht und Personalstatus der Forsten des Deutschen Reichs und der Deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mittheilungen. Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österreichischen Staats- und Fonds-Forste, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweizerischen Forstbeamten. Berlin. Verlag von *Julius Springer.* 1898. 772 S. 8⁰. Preis brosch. für Käufer des I. Teils M. 2, sonst M. 3.